

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 70 (1987)
Heft: 6

Rubrik: Nachrufe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

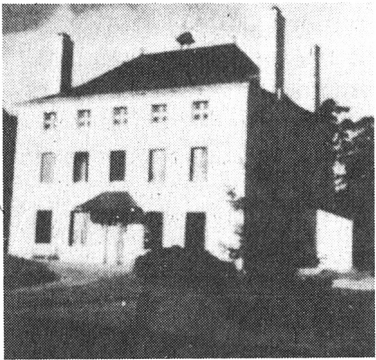
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft angemessen war. Jetzt wird es als Suhrkamp-Taschenbuch von jenem Verlag betreut, dessen berühmteste Autoren: Hermann Hesse, Bertolt Brecht, Rainer Maria Rilke und Robert Walser dichterische Sachwalter des modernen Humanismus sind. Wird «Das Untier» des Antihumanisten Horstmann in dieser Gesellschaft die Rolle des trojanischen Pferdes spielen? Oder wird friedliche Koexistenz gespielt? Das heutige Geistesleben ist nachgerade so permissiv-pluralistisch, dass man sich über nichts mehr wundern soll. Wenn der Herrgott und der Teufel Bücher schrieben, so kämen diese wohl auch im gleichen Verlag heraus.

Robert Mächler



Notre Résidence

C'est non seulement
une maison de retraite...

Mais c'est aussi
un lieu de séjour agréable
pour des vacances.

Amis libres penseurs,
retenez vos places auprès
du directeur de la Résidence
pour venir passer quelques jours
ou quelques semaines au
Château
du Plessis.

L'ambiance y est amicale
et fraternelle.

Le cadre est reposant et,
pour les curieux, la bibliothèque
est fort intéressante.

Tarif modeste...
pour non capitalistes.

Résidence de la Libre Pensée
Saint-Georges-des-Sept-Voies
F-49350 Gennes
Auskunft Schweiz
Tel. 031/21 04 07

Medientip

500 Jahre Hexenhammer

Der «Hexenhammer», ein umfangreiches Kompendium der päpstlichen Inquisition über Teufelsglaube und Hexerei, leitete mit seinem Erscheinen im Jahre 1487 eine Flut von Hexenverfolgungen durch kirchliche und staatliche Behörden ein. Franz Rueb nimmt das Jubiläum zum Anlass, in einem zweiteiligen Kopfhörer-Beitrag über Hexenprozesse in der Schweiz zu berichten.

1. Teil: Der Prozess zum Hexensabbat im Rafzerfeld

Im Frühling 1701 bezichtigen 32 Bürger des Bauerndorfes Wasterkingen im Rafzerfeld 13 Mitbürgerinnen und Mitbürger ihres Dorfes der Hexerei und klagen sie beim Landvogt in Eglisau an. Der Landvogt meldet den Fall dem Rat in Zürich. Dieser verlangt eine Abklärung in Eglisau. Nach einigen Verhören im Schloss erhält Landvogt Hirzel den Befehl, vier Frauen nach Zürich zu überführen. Inquisitoren an der Limmat sind die beiden Ratsherren Locher und Füssli, unter fleissiger Mithilfe der protestantischen Pfarrer...

Das Volk, die gnädigen Herren und die Geistlichen glauben an den leibhaftigen Teufel. Magie und Hexerei gehören zum Alltag – vor allem auf dem Land und ganz besonders im Rafzerfeld. Not, Hunger unter den Menschen und dem Vieh, brachliegende Felder, ungepflegte Weingärten sowie die hoffnungslose Verschuldung der meisten Bauern führen zur Apathie und zum moralischen Zerfall. Die Bauern leben in ständiger Angst, sind unter sich zerstritten. Die einen sind die Sündenböcke für das Elend der anderen. Schuld sind die Hexen.

... Im Sommer 1701 werden mehrere Frauen, auch einige Männer, ja sogar Kinder aus Wasterkingen verhört. Unter der Folter gestehen sie abscheuliche Hexentaten, darunter das schlimmste Verbrechen: Geschlechtsverkehr mit dem Teufel. Sieben Frauen und ein Mann werden zum Tod verurteilt und mit dem Schwert hingerichtet.

Die Protokolle des Hexenprozesses von Wasterkingen liegen lückenlos im Zürcher Staatsarchiv. Franz Ruebs Dokumentar-Hörstück basiert auf der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Materials durch den Volkskundler David Meili; er stützt sich

also auf die authentischen Verhöre, Aussagen und Geständnisse. Ein junger, aufgeklärter Pfarrer, der als Zeuge vernommen wird, vermittelt im Stück das geschichtliche Wissen über die Hexenprozesse sowie die Kritik an Teufelsglauben und Hexenwahn.

2. Teil: Wie der Teufel im Pfarrhaus zum Grossmünster den «Hexenhammer» besiegt

Der zweite Teil des Hörberichts, der ebenfalls auf Prozessakten im Zürcher Staatsarchiv basiert, erzählt vom Teufelsspuk im Haus des obersten Geistlichen der Stadt Zürich. Als «Teufel» entpuppt sich ein junger Vikar, der den Teufel loslässt, um ungestört seine intime Beziehung zur Nichte seines Vorgesetzten und Gastgebers pflegen zu können. Der Vorgesetzte wird zum Gespött der Stadt. Doch dem Vikar wird der Prozess gemacht: Am 13. Mai 1705 wird er wegen Gotteslästerung, Agieren des Teufels und Unzucht durch das Schwert hingerichtet. Durch diese tragikomische Geschichte hat der Teufel – und mit ihm der Hexenwahn und die Hexenverfolgung – im bürgerlichen, aufgeklärten Zürich ausgedient.

Mittwoch, 10. und 17. Juni,
20.15 Uhr, DRS 2.

Nachrufe

Die Ortsgruppe Winterthur hat innert kurzer Zeit zwei Mitglieder verloren. Es handelt sich um

Else Matti (geb. 2. Mai 1913), die während langer Zeit den Familiendienst betreute, und **Walter Schnyder** (geb. 22. 1. 1908), ebenfalls ein langjähriger Gesinnungsfreund. Die Ortsgruppe Winterthur bittet, die Verstorbenen in gutem Andenken zu bewahren.